

BESCHEINIGUNG



Czech

Evidenznummer 13.697.250

über die Bescheinigung des Qualitätssicherungssystems des Materialherstellers
für Druckanlagen gemäß der Richtlinie 2014/68/EU

ausgestellt für den Hersteller:

CS STEEL a.s.
Potštátská 613
CZ - 753 01 Hranice - Hranice I-Město
Id.-Nr.: 24658731

für den Produktionsort:
Potštátská 613, CZ - 753 01 Hranice - Hranice I-Město

Hiermit bescheinigen wird, dass aufgrund der durchgeführten Überprüfung des eingeführten Qualitätssicherungssystems mit besonderer Bewertung für den Materialbereich gemäß den Bestimmungen der

RICHTLINIE 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

die durch den Hersteller ausgestellten Kontrolldokumente gemäß EN 10204 für das Material/Produkte und unter den Bedingungen gemäß der Anlage dieser Bescheinigung die Übereinstimmung mit den einschlägigen Spezifikationen bestätigen.

Die Details zu den Ergebnissen der Überprüfung sind im Bericht Ev.-Nr. 13.697.264 vom 15.04.2021 angeführt, der Umfang der Bewilligung steht in der Anlage, die 1 Seite umfasst und einen untrennbaren Bestandteil dieser Bescheinigung bildet.

Diese Bescheinigung gilt bis zum: **26.05.2024**

Prag, den 26.05.2021



für die notifizierte Stelle 1017
Pavla Nerandžičová
Leiterin der Zertifizierungsabteilung

Umfang und Bedingungen der Bewilligung

1. Material-/Produktart: Flansche, Rohrteile, Schrauben und Muttern
2. Produktstandards: EN 1092-1; EN 10273; EN 10272; EN 10028-2; EN 10028-3; EN 10028-7
3. Materialgruppe(-n): 1 bis 11 gemäß CR 15608
4. Abweichungen
 - 4.1 Andere als EN-Normen: ČSN 13 2305
 - 4.2 Andere Abweichungen: --
 - 4.3 Spezifische Anforderungen: --
5. Betriebsinspektor (berechtigter Vertreter des Herstellers gemäß der Norm ČSN EN 10204):
Ing. Libor Kutálek, Renáta Antonie Kučirková, Radim Valach, Bc. Richard Honeš
6. Bedingungen für die Gültigkeit
 - Diese Bescheinigung gilt für die auf ihrer Vorderseite angegebene Dauer und kann auf Wunsch verlängert werden.
 - Als Bedingung für das Bestehen der Gültigkeit gilt die Durchführung von zwei regelmäßigen Aufsichten während der Gültigkeit.
 - Änderungen des Qualitätssicherungssystems der Anlage gegenüber dem geprüften Zustand müssen unverzüglich der TÜV SÜD Czech bekannt gegeben werden. Dieser Umstand kann das Fortbestehen der Bescheinigung von einer nachträglichen Überprüfung abhängig machen.
7. Regeln für die Behandlung der Bescheinigung:
 - Diese Bescheinigung bezieht sich lediglich auf die oben bezeichneten Materialien/Produkte.
 - Diese Bescheinigung darf lediglich in Bezug auf die Anforderungen der Ziffer 4.3 der Anlage Nr. I der Richtlinie 2014/68/EU für die oben näher bezeichneten Materialien/Produkte verwendet werden. Dasselbe gilt auch für die Verwendung in Werbe-, PR- und kommerziellen Unterlagen.
 - Diese Bescheinigung darf lediglich als Ganzes, inkl. sämtlicher Anlagen kopiert werden.
 - Eine ungesetzliche oder irreführende Anwendung der Bescheinigung kann sanktioniert werden.
 - Es ist verboten, die Angaben in der Bescheinigung zu ändern, zu ergänzen oder zu überschreiben.
 - Die Bescheinigung gilt lediglich für seinen Eigentümer sowie für die darin genannten Produkte und Produktionsorte.
 - Eine Übertragung der Bescheinigung durch den Eigentümer auf Dritte sowie eine Verwendung der Bescheinigung durch Dritte ist nicht zulässig.

